

## COPSOQ – Was nun?

Alle Schulen im Bezirk Köln, die an der Erhebung der psychosozialen Belastungen teilgenommen haben, erhalten die Ergebnisse der COPSOQ-Befragung in Form eines Berichts der Freiburger Forschungsstelle Arbeits- und Sozialmedizin (FFAS) im Mai 2016. Die schulspezifische Auswertung dieser Berichte soll den Schulen ermöglichen, Belastungsschwerpunkte zu erkennen, Belastungen abzubauen und hierzu Hilfe und Unterstützung einzuholen. Der Lehrerrat hat dabei eine wichtige Rolle sowohl auf der Grundlage des Schulgesetzes, des Sozialgesetzbuches IX als auch bei der Übernahme von Personalratsaufgaben nach Landespersonalvertretungsgesetz.

### So gehen Sie vor, wenn der Schulbericht an Ihrer Schule angekommen ist:

1. Die **Auswertung** des Berichts ist komplex. Nehmen Sie sich Zeit im Kollegium und beantragen Sie bei der Dienstaufsicht **einen zusätzlichen pädagogischen Tag** für die schulinterne Auswertung oder nutzen Sie einen der den Schulen zur Verfügung stehenden Fortbildungstage.
2. Fordern Sie für die **Auswertung** externe Unterstützung an. Dies ist bei folgenden Stellen möglich:
  - Unfallkasse
  - BAD (Berufsgenossenschaftlicher Arbeitsmedizinischer und Sicherheitstechnischer Dienst)
  - BIT (Berufsforschungs- und Beratungsinstitut für interdisziplinäre Technikgestaltung; BIT bietet das sogenannte BAAM-Verfahren an, das eine weitergehende, intensivere schulinterne Analyse ermöglicht.)  
→ Hierfür stehen Gelder zur Verfügung.
3. Aufgrund der Auswertung ergeben sich Belastungen, die die **Entwicklung von Maßnahmen** zur Verbesserung Ihrer Arbeitsbedingungen nach sich ziehen. Auch hierbei können Sie bei den oben genannten Stellen externe Unterstützung anfordern.  
Dokumentieren Sie Belastungen und erforderliche Unterstützungsmaßnahmen und fordern diese schriftlich beim Arbeitgeber ein. Die erforderlichen Maßnahmen des Arbeitsschutzes muss der Arbeitgeber – das Land NRW – treffen.
4. Einen ersten **Maßnahmenkatalog** nach COPSOQ mit Beispielen (entwickelt von der Forschungsstelle FFAS) haben andere Bezirksregierungen bereits online eingestellt (Suchworte: Maßnahmenkatalog COPSOQ Münster).
5. Nach ca. einem halben Jahr erhält Ihre Schulleitung eine Evaluationsanfrage von Seiten der Bezirksregierung über den Stand der Gefährdungsbeurteilung der psychosozialen Faktoren. Der Lehrerrat hat hierbei das Recht, den ausgefüllten **Evaluationsbogen** einzusehen.

Ihre GEW – Personalräte  
für Grundschulen beim  
Schulamts für den  
Oberbergischen Kreis:

**Gerd Koch**  
Vorsitzender  
02297 - 1381  
[gerd.koch@gew-oberberg.de](mailto:gerd.koch@gew-oberberg.de)

**Friedgard Budde**  
stellvertr. Vorsitzende  
02761 - 828384  
[fiete.budde@freenet.de](mailto:fiete.budde@freenet.de)

**Monika Brabender**  
02267 - 2596  
[monikabrabender@web.de](mailto:monikabrabender@web.de)

**Christine Kluth**  
02192 - 3689  
[chriskluth@gmx.de](mailto:chriskluth@gmx.de)

**Cordula Lewandowski**  
(Schwerbehindertenvertretung)  
02293 - 902226  
[cordula.lewandowski@gmx.de](mailto:cordula.lewandowski@gmx.de)

**Rita Safarik**  
02261 - 73762  
[ritasafarik@gmx.de](mailto:ritasafarik@gmx.de)

**Regina Scheerer**  
02263 - 902767  
[regina.scheerer@web.de](mailto:regina.scheerer@web.de)

## Personalratswahl 2016

# Liste 1:

